

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die beabsichtigte Einziehung des Parkplatzes Robinienweg nach § 8 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA).
2. Die Stadtverwaltung veranlasst die öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).